

Flächeninanspruchnahme in Österreich

Als Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungen wurde von 2021 bis 2023 ein Datenmodell zur Erfassung von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden gemeinsam entwickelt und fachlich abgestimmt. Als Ergebnisse dieser Arbeiten liegen sowohl das Modell als auch nunmehr wesentlich verbesserte, robuste Daten für das Referenzjahr 2022 ("Baseline") vor.

Als "in Anspruch genommen" im Sinne des Monitorings gelten Flächen, die durch menschliche Eingriffe verändert und/oder bebaut sind und damit für die land- und/oder forstwirtschaftliche Produktion und als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Inanspruchnahme umfasst Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke sowie die Flächen für Freizeit-, Erholungs- und Ver- und Entsorgungszwecke. Sie kann sowohl versiegelte, teilweise versiegelte als auch nicht versiegelte Flächen enthalten.

In Österreich werden (Stand 2022) 5.648 km, in Anspruch genommen, was 6,7 % der Landesfläche entspricht. Der Anteil am Dauersiedlungsraum liegt mit 17,3 % jedoch bedeutend höher, da Österreich aufgrund der Topografie einen hohen Anteil an nicht besiedelbaren Flächen aufweist.

Eine wichtige Teilmenge der Flächeninanspruchnahme ist die Versiegelung. Im Rahmen dieses Monitorings wird darunter die die 100-prozentige Abdeckung des Bodens mit einer wasser- und luftundurchlässigen Schicht verstanden. Von der gesamten in Anspruch genommenen Fläche sind in Österreich durchschnittlich rund 52 % versiegelt, das sind 2.964 km.

Nähere Informationen dazu siehe Indikator 101: Versiegelung

Weiter sind auch gewidmete Baulandflächen von Relevanz, die nicht bebaut sind und potenziell als Baulandreserven zur Verfügung stehen. Sie werden – sofern sie nicht mehr aktiv landwirtschaftlich genutzt werden oder bewaldet sind – als Teil der Flächeninanspruchnahme erfasst, da aufgrund der Widmung die rechtliche Voraussetzung für eine bauliche Nutzung besteht. Von den österreichweit gewidmeten Baulandflächen im Ausmaß von 3.182 km, stehen rund 21 % als Baulandreserven zur Verfügung.

Nähere Informationen dazu siehe Indikator 70: Baulandreserven

Ausführliche Informationen zum Monitoring, der Bericht "Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich" sowie die Hauptergebnisse als Excel-Tabelle stehen auf der ÖROK-Homepage zur Verfügung: www.oerok.gv.at/monitoring-flaecheninanspruchnahme

Spezifisches Erkenntnisinteresse:

Zuordnung: Regionale und nationale Wettbewerbsfähigkeit **Themen:** Flächeninanspruchnahme und Siedlungsentwicklung

Verwandte Indikatoren:

Dieser Indikator besteht aus folgenden Medien:

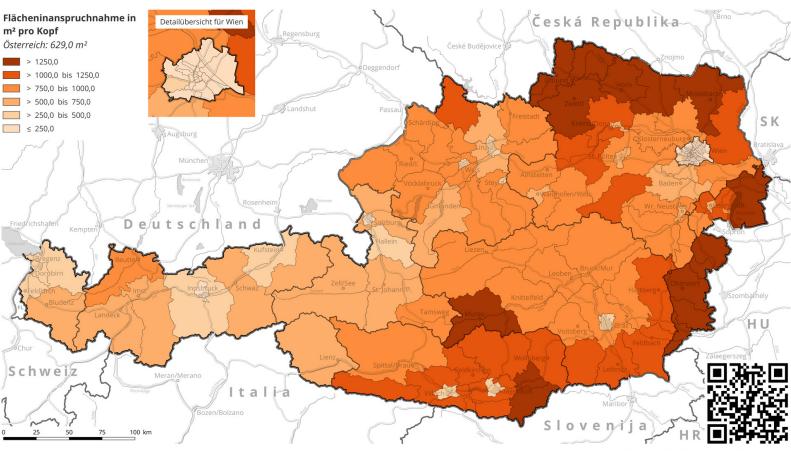
Karten:

- Flächeninanspruchnahme: Gesamte in Anspruch genommene Fläche pro Kopf 2022 in m
- Flächeninanspruchnahme: Siedlungsfläche pro Kopf 2022 in m
- Flächeninanspruchnahme: Verkehrsfläche pro Kopf 2022 in m
- Flächeninanspruchnahme: Anteil der gesamten in Anspruch genommenen Fläche am Dauersiedlungsraum 2022 in Prozent
- Flächeninanspruchnahme: Anteil der für Siedlung in Anspruch genommenen Fläche am Dauersiedlungsraum 2022 in Prozent
- Flächeninanspruchnahme: Anteil der für Verkehr in Anspruch genommenen Fläche am Dauersiedlungsraum 2022 in Prozent

Exposés:

• Flächeninanspruchnahme in Österreich

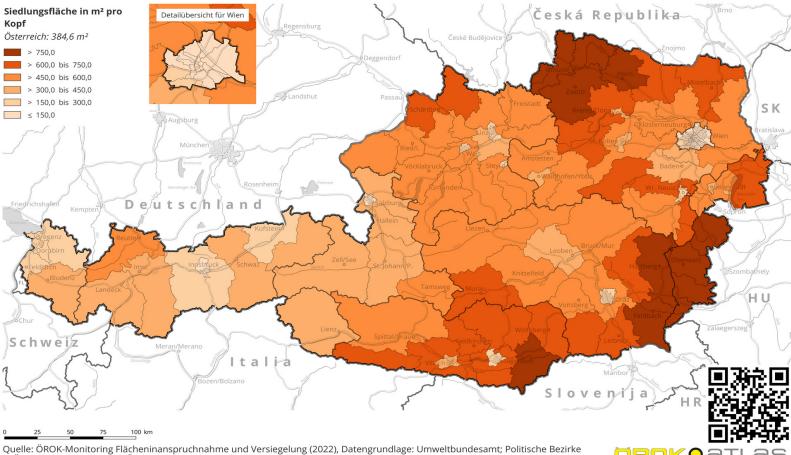
Flächeninanspruchnahme: Gesamte in Anspruch genommene Fläche pro Kopf 2022 in m²



Quelle: ÖROK-Monitoring Flächeninanspruchnahme und Versiegelung (2022), Datengrundlage: Umweltbundesamt; Politische Bezirke © ÖROK 2023; Bearbeitung: ÖIR Projekthaus, Universität Wien (IfGR)

DROKQATLAS RAUMBEOBACHTUNG

Flächeninanspruchnahme: Siedlungsfläche pro Kopf 2022 in m²

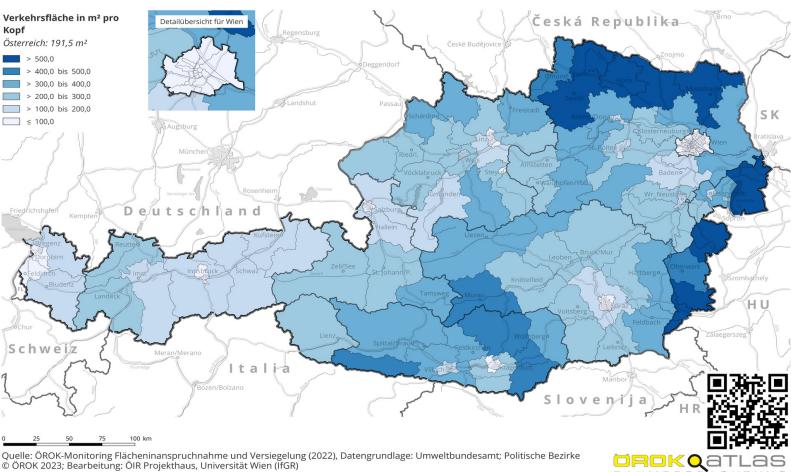


© ÖROK 2023; Bearbeitung: ÖIR Projekthaus, Universität Wien (Iffa)

DROKQATLAS RAUMBEOBACHTUNG

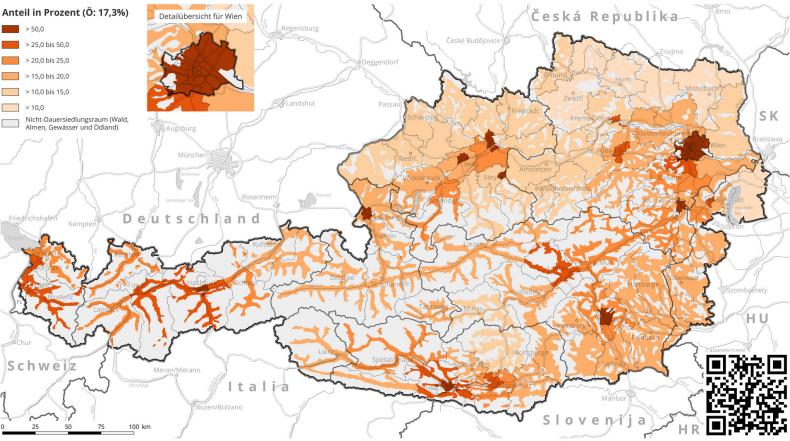
Siedlungsflächen: Gebäude und Freiflächen für Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Verwaltung, Betriebsflächen für Gewerbe, Industrie, Logistik etc.
Verkehrsflächen: alle Straßen, befestigte befahrbare Wege mit Ausnahme der Forst- und Almstraßen, Schienen sowie die zugehörigen Flächen für den ruhenden Verkehr (z.B. Parkplätze, Bahnanlagen).

Flächeninanspruchnahme: Verkehrsfläche pro Kopf 2022 in m²



Siedlungsflächen: Gebäude und Freiflächen für Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Verwaltung, Betriebsflächen für Gewerbe, Industrie, Logistik etc.
Verkehrsflächen: alle Straßen, befestigte befahrbare Wege mit Ausnahme der Forst- und Almstraßen, Schienen sowie die zugehörigen Flächen für den ruhenden Verkehr (z.B. Parkplätze, Bahnanlagen).

Flächeninanspruchnahme: Anteil der gesamten in Anspruch genommenen Fläche am Dauersiedlungsraum 2022 in **Prozent**

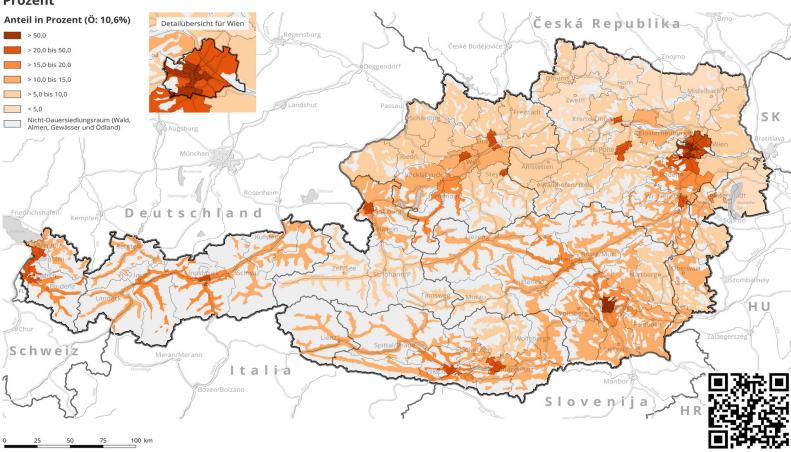


Quelle: ÖROK-Monitoring Flächeninanspruchnahme und Versiegelung (2022), Datengrundlage: Umweltbundesamt; Politische Bezirke © ÖROK 2023; Bearbeitung: ÖIR Projekthaus, Universität Wien (IfGR)



RAUMBEOB

Flächeninanspruchnahme: Anteil der für Siedlung in Anspruch genommenen Fläche am Dauersiedlungsraum 2022 in Prozent

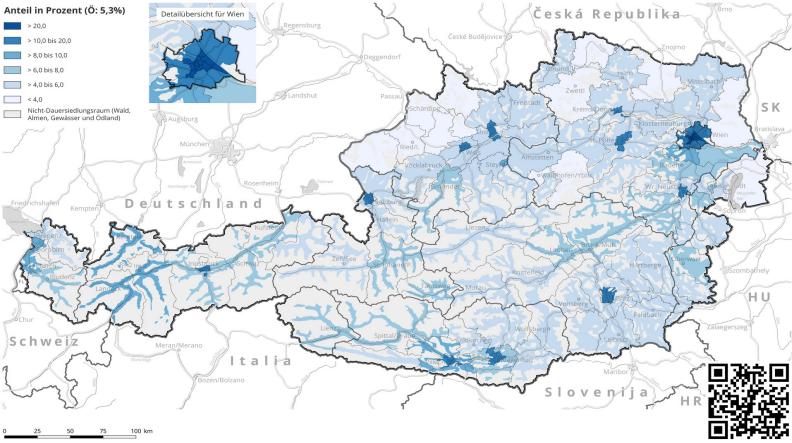


Quelle: ÖROK-Monitoring Flächeninanspruchnahme und Versiegelung (2022), Datengrundlage: Umweltbundesamt; Politische Bezirke © ÖROK 2023; Bearbeitung: ÖIR Projekthaus, Universität Wien (IfGR)

Siedlungsflächen: Gebäude und Freiflächen für Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Verwaltung, Betriebsflächen für Gewerbe, Industrie, Logistik etc.

Verkehrsflächen: alle Straßen, befestigte befahrbare Wege mit Ausnahme der Forst- und Almstraßen, Schienen sowie die zugehörigen Flächen für den ruhenden Verkehr (z.B. Parkplätze, Bahnanlagen).

Flächeninanspruchnahme: Anteil der für Verkehr in Anspruch genommenen Fläche am Dauersiedlungsraum 2022 in Prozent



Quelle: ÖROK-Monitoring Flächeninanspruchnahme und Versiegelung (2022), Datengrundlage: Umweltbundesamt; Politische Bezirke © ÖROK 2023; Bearbeitung: ÖIR Projekthaus, Universität Wien (IfGR)

DROKQATLAS RAUMBEOBACHTUNG

ÖROKQ

Siedlungsflächen: Gebäude und Freiflächen für Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Verwaltung, Betriebsflächen für Gewerbe, Industrie, Logistik etc.
Verkehrsflächen: alle Straßen, befestigte befahrbare Wege mit Ausnahme der Forst- und Almstraßen, Schienen sowie die zugehörigen Flächen für den ruhenden Verkehr (z.B. Parkplätze, Bahnanlagen).



Flächeninanspruchnahme in Österreich 2022

Im ÖREK 2030 wird im 10-Punkte-Programm "Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung reduzieren" als dringlicher Auftrag zur Umsetzung bis 2030 angeführt. Dem folgend haben sich Bund, Länder, Städte und Gemeinden im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz zum Ziel gesetzt, die Zunahme der Flächeninanspruchnahme und das Ausmaß neu versiegelter Flächen bis 2030 substanziell zu verringern.

Als Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungen wurde von 2021 bis 2023 ein Datenmodell zur Erfassung von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden gemeinsam entwickelt und fachlich abgestimmt. Als Ergebnisse dieser Arbeiten liegen sowohl das Modell als auch nunmehr wesentlich verbesserte, robuste Daten für das Referenzjahr 2022 ("Baseline") vor.

Das neu entwickelte Modell liefert die Basis für ein österreichweites Monitoring, das die bestehende Flächeninanspruchnahme und Versiegelung wie auch zukünftig deren Entwicklung in einer bisher nicht verfügbaren Genauigkeit abbilden soll. In integrativer Weise werden darin alle als relevant eingestuften und regelmäßig aktualisierten öffentlichen Verwaltungsdaten von Bund und Ländern zur Bodenbedeckung und Landnutzung miteinbezogen und durch einen räumlich expliziten Ansatz zusammengeführt. Dieses Monitoring wird auch zukünftig im Rahmen der ÖROK fachlich abgestimmt und vom Umweltbundesamt im Auftrag der ÖROK berechnet.

Informationen zur Versiegelung der in Anspruch genommenen Flächen sind als eigener Indikator im ÖROK-Atlas aufbereitet.

Begriffsbestimmungen und Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien der Flächeninanspruchnahme finden sich im Anhang.

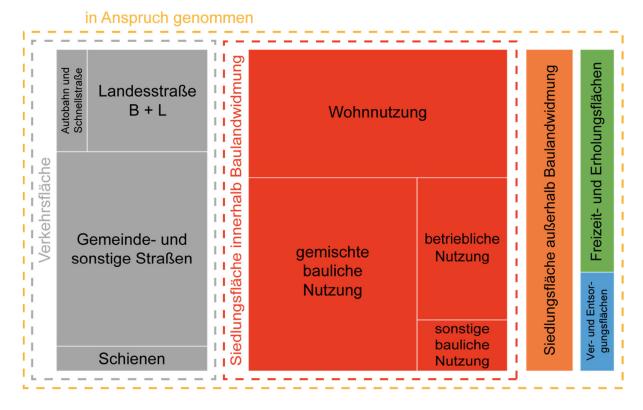
Ausführliche Informationen: www.oerok.gv.at/monitoring-flaecheninanspruchnahme

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass Regionen unterschiedliche Raumstrukturen und Funktionen haben, die Nutzungen innerhalb der Bundesländer oft heterogen verteilt sind, administrative Grenzziehungen zwischen Städten und ihrem Umland nach unterschiedlichen Gesichtspunkten erfolgen. Auch divergierende Entwicklungstrends in Bezug auf Bevölkerung und Wirtschaft, Widmungsdruck auf knappen Grund und Boden und stark abweichende Immobilienpreisniveaus beeinflussen die Flächeninanspruchnahme erheblich. Ein weiterer Aspekt ist die Funktionsteilung zwischen städtischen und ländlichen Regionen, die bei der Interpretation der Flächeninanspruchnahme zu berücksichtigen ist. Ländliche Räume erfüllen wichtige – zum Teil flächenintensive – Funktionen, wie z.B. Nahrungsmittelproduktion, Energiebereitstellung, Abbauflächen für Rohstoffe. Städte und zentrale Orte sind Standorte von Einrichtungen, wie z.B. Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Kultur, die auch zur Versorgung ländlicher Räume beitragen.



Status Quo - Ergebnisse 2022

Die gesamte Flächeninanspruchnahme in Österreich beträgt 5.648 km², wobei knapp ein Drittel auf Verkehrsflächen, knapp zwei Drittel auf Siedlungsflächen und knapp ein Zehntel auf Flächen für Freizeit-, Erholungs- und Ver- und Entsorgungszwecke entfallen. Die Inanspruchnahme durch Siedlungsflächen innerhalb der Baulandwidmung umfasst 2.794 km². Diese wird in vier Kategorien untergliedert, in denen laut Raumordnungsgesetzen der Länder überwiegend bauliche Nutzungsformen möglich sind: Flächen für überwiegend Wohnnutzungen (1.113 km²), überwiegend gemischte bauliche Nutzungen (1.092 km²), Flächen für überwiegend betriebliche Nutzungen (436 km²) sowie Flächen für sonstige bauliche Nutzungen (153 km²).

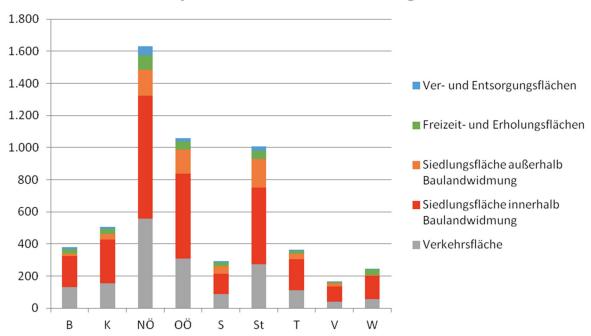


Etwa ein Fünftel der in Anspruch genommenen Siedlungsflächen befindet sich außerhalb einer Baulandwidmung (659 km²). Hierzu zählen Häuser und Streusiedlungen im Grünland, Bauernhöfe, landwirtschaftliche Gebäude mit Nebenflächen, infrastrukturelle Bauwerke (Kläranlagen, Kraftwerken etc.), sofern diese aufgrund der Datenlage nicht in der Kategorie Ver- und Entsorgungsflächen erfasst sind, sowie direkt angeschlossene Nutzflächen (z.B. Ställe, Garagen und direkt angeschlossene Haus- und Nutzgärten).

Bei Verkehrsflächen (1.720 km²) entfallen mehr als die Hälfte auf Gemeinde- und sonstige Straßen (1.052 km²), ein Viertel auf Landesstraßen (430 km²), geringere Teile auf das übergeordnete Straßennetz mit Autobahnen und Schnellstraßen (110 km²) sowie die Schieneninfrastruktur (128 km²).



Flächeninanspruchnahme nach Nutzungsarten in km²

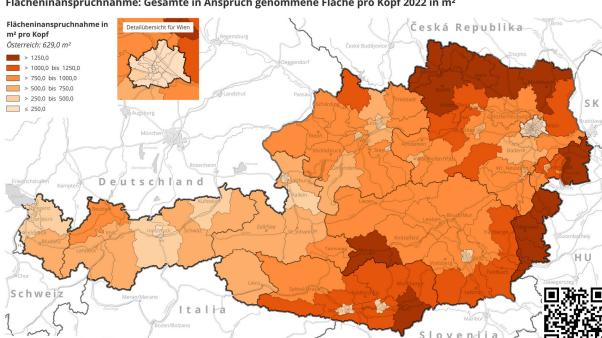


Flächeninanspruchnahme bezogen auf die Wohnbevölkerung

Österreichweit liegt die **gesamte Flächeninanspruchnahme pro Einwohner:in (EW)** bei 629 m². Zwischen den Bundesländern zeigen sich folgende Unterschiede: Neben Wien (127 m²/EW) weisen die alpin geprägten Bundesländer die österreichweit geringsten Werte auf (Vorarlberg: 413 m²/EW, Tirol: 477 m²/EW, Salzburg: 519 m²/EW), die höchste pro-Kopflnanspruchnahme mit 1.271 m²/EW das Burgenland, gefolgt von Niederösterreich (960 m²/EW), Kärnten (894 m²/EW) und der Steiermark (804 m²/EW). Oberösterreich (704 m²/EW) reiht sich etwa in der Mitte ein.

Auf Bezirksebene weisen die Wiener Gemeindebezirke sowie die größeren Statutarstädte des Landes die geringsten Inanspruchnahmen pro Kopf auf (unter 300 m²/EW). Ausnahmen bilden Steyr, Wels, Klagenfurt, Villach, Wr. Neustadt und St. Pölten (zwischen 344 und 566 m²/EW). Alpine Bezirke haben ebenfalls geringe Flächeninanspruchnahmen pro Kopf. Das betrifft Vorarlberg, fast alle Tiroler und einige Salzburger Bezirke sowie weiters das südliche Umland der Städte Linz und Wien. Die Grenzräume im Norden, Osten sowie Süden des Landes und hier insbesondere das Wald- und Weinviertel in Niederösterreich sowie das Mittel- und Südburgenland sind Regionen mit besonders hohen Anteilen der Flächeninanspruchnahme pro Kopf. Höchste Werte (über 1.500 m² pro Kopf) weisen die Bezirke Güssing, Jennersdorf, Horn, Waidhofen an der Thaya, Zwettl und Oberpullendorf auf.





Flächeninanspruchnahme: Gesamte in Anspruch genommene Fläche pro Kopf 2022 in m²

Quelle: ÖROK-Monitoring Flächeninanspruchnahme und Versiegelung (2022), Datengrundlage: Umweltbundesamt; Politische Bezirke

© ÖROK 2023; Bearbeitung: ÖIR Projekthaus, Universität Wien (IfGR)

Ähnliche Ergebnisse liefert die Analyse der in Anspruch genommenen Fläche für Siedlungszwecke. Die geringste Flächeninanspruchnahme pro Kopf findet sich aufgrund ihrer urbanen Struktur in der Bundeshauptstadt Wien (79 m²/EW). Die westlichen Bundesländer Vorarlberg (284 m²/EW), Tirol (298 m²/EW) und Salzburg (311 m²/EW) liegen unter dem Österreichschnitt von 385 m²/EW, Oberösterreich (451 m²/EW) etwas darüber. Höhere Werte von über 500 m²/EW haben Niederösterreich (548 m²/EW), Kärnten (548 m²/EW)) und die Steiermark (523 m²/EW). Den höchsten Wert (705 m²/EW) weist das Burgenland auf.

Auf Ebene der Politischen Bezirke liegen die größeren Statutarstädte (unter 200 m²/EW) sowie alle Vorarlberger, fast alle Tiroler und Salzburger Bezirke und die südlichen Stadtumlandregionen von Linz und Wien im unteren Feld (200 bis 400 m²/EW). Die Grenzregionen im Norden, Osten und Süden Österreichs finden sich an der Spitze. Die höchsten pro-Kopf-Anteile an Siedlungsflächen von über 1.000 m²/EW haben Güssing (1.106 m²/EW) und Jennersdorf (1.104 m²/EW), gefolgt von den Bezirken Zwettl, Waidhofen an der Thaya, Horn, Völkermarkt, Oberpullendorf, Südoststeiermark, Gmünd und Oberwart (alle über 800 m²/EW).

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass auch Baulandreserven (unbebaute Grundstücke im Bauland) – sofern sie nicht landwirtschaftlich genutzt oder bewaldet sind - als Teil der Flächeninanspruchnahme erfasst werden, da aufgrund der Widmung die rechtliche Voraussetzung für eine bauliche Nutzung besteht. Insbesondere im Mittel- und Südburgenland ist dieser Anteil an der gesamten Baulandfläche mit über 30,0 % sehr hoch. Das Österreichmittel liegt wesentlich niedriger bei 21,1 %. Ebenfalls über dem Durchschnitt liegen das Nordburgenland, fast alle Kärntner und Steirischen Bezirke, weite Teile Niederösterreichs, in Oberösterreich der südöstliche Landesteil sowie das Vorarlberger Oberland. Geringe Anteile an unbebauten Grundstücken im Bauland (unter 15,0 %) gibt es vorwiegend in urbanen Bezirken - in allen Wiener Gemeindebezirken, in Salzburg, Linz, Wels und Graz, aber auch in Kitzbühel, Kufstein und Salzburg Umgebung.

<mark>örokQ</mark>atlas



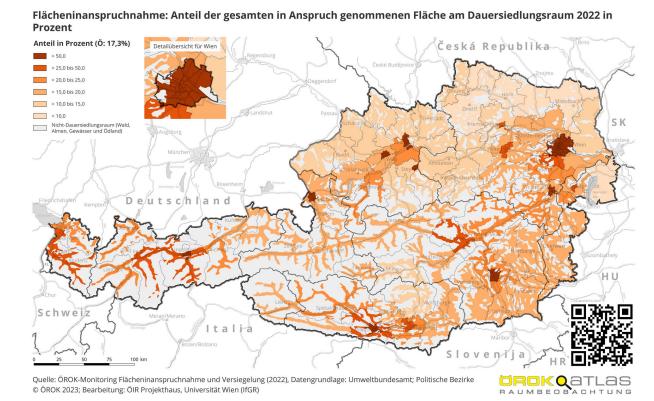
Bei der Flächeninanspruchnahme für Verkehrsflächen bezogen auf die Einwohner:innen lässt sich ein deutliches Ost-West-Gefälle ablesen. Das Burgenland weist mit 437 m²/EW mehr als doppelt so viele Verkehrsflächen pro Kopf auf als der gesamtösterreichische Durchschnitt (192 m²/EW). Viel Verkehrsfläche pro Kopf findet sich auch in Niederösterreich (327 m²/EW), gefolgt von Kärnten (273 m²/EW), die im oberen Mittelfeld über dem Durchschnitt liegen. Während die Steiermark (219 m²/EW) und Oberösterreich (205 m²/EW) etwas über dem Österreichwert liegen, sind die pro-Kopf-Werte in den westlichen Bundesländern weitaus niedriger. In Salzburg liegt dieser bei 157 m²/EW, in Tirol bei 148 m²/EW und in Vorarlberg bei 99 m²/EW, was nur etwa die Hälfte des Österreichdurchschnitts darstellt. Den geringsten Wert der Bundesländer verzeichnet die Stadt Wien mit 29 m²/EW.

Auf regionaler Ebene spiegeln sich diese Unterschiede wider. Besonders das nördliche Niederösterreich, gefolgt von den burgenländischen und einzelnen Kärntner Bezirken sowie am anderen Ende der Skala die Tiroler und Vorarlberger Bezirke und einige Stadtumlandregionen stechen hervor. Im Wald- und nördlichen Weinviertel beträgt die Verkehrsfläche mehr als 600 m²/EW, mit dem Spitzenwert von 756 m²/EW in Horn. Hohe Werte zwischen 400 und 600 m²/EW finden sich fast im gesamten Burgenland, in einzelnen Bezirken im Süden Österreichs sowie in den niederösterreichischen Bezirken Gmünd und Gänserndorf. In diesen Bezirken sind insbesondere die Flächen für Gemeinde- und sonstige Straßen, fallweise auch Landesstraßen oder Schiene, überdurchschnittlich hoch. Eine weitere Gemeinsamkeit ist, dass es sich hierbei vorwiegend um weitläufige und dünn besiedelte Regionen mit einem hohen Anteil an Dauersiedlungsraum handelt. In den Wiener Gemeindebezirken, den Landeshauptstädten und größeren Statutarstädten des Landes (Ausnahmen: Eisenstadt, niederösterreichische Statutarstädte, Villach, Wels) sowie in Dornbirn und Feldkirch betragen die Verkehrsflächen pro Person unter 100 m². Wenig Verkehrsflächen pro Kopf (zwischen 100 und 200 m²/EW) befinden sich im restlichen Vorarlberg, in fast allen Tiroler Bezirken, dem Großraum Salzburg, den Bezirken Gmunden und Graz-Umgebung sowie den südlichen Stadtumlandgebieten von Linz und Wien.

Flächeninanspruchnahme bezogen auf den Dauersiedlungsraum

Die **gesamte Flächeninanspruchnahme bezogen auf den Dauersiedlungsraum** macht vor allem im urban geprägten Wien und in den alpinen Regionen in Tirol und Vorarlberg einen höheren Anteil aus als in den topografisch heterogen strukturierten Bundesländern. Während in Wien fast drei Viertel des Dauersiedlungsraumes in Anspruch genommen werden, sind es in Vorarlberg 29,2 % und in Tirol 23,2 %. Die geringsten Anteile finden sich in den Bundesländern mit großen Anteilen an Flach- und Hügelland und somit einem weitaus höheren Anteil an Dauersiedlungsraum bezogen auf die Gesamtfläche (B: 62,7 %, NÖ: 60,6 %, OÖ 57,1 %) – wie z.B. in Niederösterreich (14,0 %), im Burgenland (15,2 %) und in Oberösterreich (15,5 %). Leicht über dem Österreichdurchschnitt von 17,3 % bei der Inanspruchnahme des Dauersiedlungsraumes liegen die Steiermark (19,3 %), Salzburg (19,5 %) und Kärnten (20,6 %).





Auf regionaler Ebene hat die Veränderung der Bezugsgröße von der pro-Kopf-Betrachtung auf die Flächenanteile am Dauersiedlungsraum eine fast gänzliche Umkehrung des Bildes zur Folge. In den Wiener Gemeindebezirken, allen Landeshauptstädten und größeren Statutarstädten des Landes (außer St. Pölten und Eisenstadt) sowie in Vorarlberg in den Bezirken Dornbirn und Feldkirch und im niederösterreichischen Bezirk Mödling, die durch ihre Lage im Rheintal bzw. dem Süden von Wien ebenfalls eine urbane Struktur aufweisen, sind mehr als 35 % des Dauersiedlungsraumes in Anspruch genommen, in allen innerstädtischen sowie einigen weiteren Wiener Gemeindebezirken sogar mehr als 75 %. Die administrative Abgrenzung der Städte spielt hierbei eine große Rolle. Zählen ländlicher geprägte Siedlungen zum Stadtgebiet hinzu, so beeinflusst dies die Ergebnisse im Vergleich zu Städten mit enger gefassten Grenzen. Anteile zwischen 25 % und 35 % befinden sich in den alpin geprägten Bezirken Bludenz, Imst und Leoben sowie dem teils alpin, teils urban geprägten Innsbrucker und Villacher Umland. In allen anderen inneralpinen Bezirken, nahezu der gesamten Steiermark, dem südlichen Linzer Umland, in Korneuburg und dem gesamten südlichen Wiener Umland bis zur Steiermark und weit in das Burgenland hinein (inklusive dem gesamten Südburgenland) bewegen sich die Anteile in Anspruch genommenen Flächen am Dauersiedlungsraum zwischen 15% und 25%. Weniger als 15% sind vor allem in den flacheren Landesteilen - in großen Teilen Niederösterreichs und Oberösterreichs beansprucht.

Betrachtet man rein die **Siedlungsfläche bezogen auf den Dauersiedlungsraum**, so ergibt sich ein sehr ähnliches Bild wie bei der Gesamtfläche der Flächeninanspruchnahme. In Wien wird fast die Hälfte des Dauersiedlungsraumes für Siedlungszwecke beansprucht, gefolgt von Vorarlberg mit 20,1 %, das vor allem im Rheintal stadtähnliche Dichten und Strukturen aufweist, und Tirol mit 14,5 %. Wiederum die Bundesländer mit den höchsten Anteilen an Dauersiedlungsraum liegen unter dem Österreichschnitt von 10,6 % (Niederösterreich (8,0 %), Burgenland (8,4 %) und Oberösterreich (9,9 %)), die Bundesländer Salzburg, Steiermark und Kärnten mit Werten zwischen 11,7 % und 12,6 % darüber.



Mehr als 30% des Dauersiedlungsraumes werden in allen Wiener Gemeindebezirken, in den Landeshauptstädten mit Ausnahme von Eisenstadt und St. Pölten, in den größeren Statutarstädten des Landes sowie im Bezirk Dornbirn für Siedlungstätigkeiten in Anspruch genommen, gefolgt vom Bezirk Feldkirch, der Stadt Krems an der Donau, Mödling und der Stadt St. Pölten. Die geringsten Anteile (unter 5%) finden sich im nördlichen Wein- und Waldviertel sowie im Bezirk Neusiedl am See.

Bei der Inanspruchnahme für **Verkehrsflächen bezogen auf den Dauersiedlungsraum** treten auf Bundesländerebene keine großen Unterschiede auf. Einzige Ausnahme bildet die Bundeshauptstadt Wien mit 16,6 %. Ansonsten bewegen sich die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark mit Werten zwischen 4,5 % und 5,2% leicht unter und die Bundesländer Salzburg und Kärnten mit Werten von 5,9 % und 6,3 % sowie Vorarlberg (7,0 %) und Tirol (7,2 %) über dem Bundesschnitt von 5,3 %.

Die Wiener Gemeindebezirke, die meisten Landeshaupt- und größeren Statutarstädte des Landes (außer Eisenstadt) weisen hohe Werte auf. Weiters lassen sich Verkehrsknoten bzw. -achsen sowie Regionen mit geringen Anteilen an Dauersiedlungsraum ablesen. Auch viele burgenländische Bezirke weisen trotz hohen Anteilen an Dauersiedlungsraum (Flach- und Hügelland) überdurchschnittliche Anteile an Verkehrsflächen auf – ein Hinweis auf die disperse Siedlungsstruktur mit einer Vielzahl an kleinen Dörfern. Weite Teile Ober- und Niederösterreichs sowie auch der Steiermark liegen unter dem österreichischen Durchschnitt und somit vorrangig die topografisch flacheren und/oder dünner besiedelten Bezirke.

Ausführliche Informationen: www.oerok.gv.at/monitoring-flaecheninanspruchnahme

Quelle: ÖROK – Monitoring Flächeninanspruchnahme und Versiegelung (2022);

Datengrundlage: Umweltbundesamt



Anhang: Begriffsbestimmungen

Die hier angeführten Definitionen sind fachlich im Rahmen der Arbeitsgruppe Raumbeobachtung der ÖROK abgestimmt und mit der methodisch-technischen Umsetzung im Modell zur Erfassung von Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung verknüpft. Ausführliche inhaltlich-technische Erläuterungen zu Datenquellen und der konkreten Berechnungsmethodik zu den einzelnen Kategorien sind in den Metadaten zur Baseline 2022 auf der ÖROK-Homepage veröffentlicht.

Als "in Anspruch genommen" im Sinne des Monitorings gelten Flächen, die durch menschliche Eingriffe verändert und/oder bebaut sind und damit für die land- und/oder forstwirtschaftliche Produktion und als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Inanspruchnahme umfasst Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke sowie die Flächen für Freizeit-, Erholungs- und Ver- und Entsorgungszwecke. Sie kann sowohl versiegelte, teilweise versiegelte als auch nicht versiegelte Flächen enthalten. Baulandreserven (nicht bebaute Grundstücke im Bauland) werden als in Anspruch genommen erfasst, sofern diese nicht mehr aktiv landwirtschaftlich genutzt werden oder bewaldet sind.

Versiegelung im Rahmen des Monitorings betrifft Flächen, die durchgehend mit einer gänzlich wasser- und luftundurchlässigen Schicht abgedeckt sind (Versiegelungsgrad von 100 %). Da die Versiegelung von Flächen immer mit einer baulichen Änderung einhergeht, sind versiegelte Flächen eine Teilmenge der Flächeninanspruchnahme. Sie umfassen alle Gebäude und einen wesentlichen Teil der Verkehrsflächen. Für alle Kategorien der Flächeninanspruchnahme erfolgt eine Auswertung des jeweiligen Versiegelungsgrades.

Siedlungsflächen bestehen aus Gebäuden und Freiflächen für die unterschiedlichen Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Bildung und Verwaltung sowie Betriebsflächen für Gewerbe, Industrie, Logistik etc. Je nach Lage kann zwischen Siedlungsflächen innerhalb und außerhalb des gewidmeten Baulands unterschieden werden.

- Siedlungsflächen innerhalb des gewidmeten Baulandes: Diese bestehen aus bebauten, teilweise bebauten sowie unbebauten Grundstücken im gewidmeten Bauland, sofern diese nicht aktiv landwirtschaftlich genutzt oder bewaldet sind. Es erfolgt eine Untergliederung der Inanspruchnahme anhand der aggregierten Widmungskategorien (siehe unten).
- **Gewidmetes Bauland**: dazu erfolgt durch die Bundesländer eine Zuordnung der unterschiedlichen länderspezifischen Widmungsarten in vier aggregierte Widmungskategorien, in denen laut Raumordnungsgesetzen überwiegend bauliche Nutzungsformen möglich sind:
 - Wohnnutzung: Widmungsarten, in denen überwiegend Wohnnutzungen möglich sind.
 - o gemischte bauliche Nutzung: Widmungsarten, in denen überwiegend gemischte bauliche Nutzungsformen möglich sind
 - <u>betriebliche Nutzung</u>: Widmungsarten, in denen überwiegend betriebliche Nutzungsformen möglich sind
 - o <u>sonstige bauliche Nutzung</u>: sonstige Widmungsarten, in denen überwiegend bauliche Nutzungsformen möglich sind
- **Die Baulandreserven** (unbebaute Grundstücke im Bauland) werden sofern sie nicht landwirtschaftlich genutzt oder bewaldet sind als Teil der Flächeninanspruchnahme erfasst, da aufgrund der Widmung die rechtliche Voraussetzung für eine bauliche Nutzung besteht.



 Siedlungsflächen außerhalb des gewidmeten Baulandes umfassen Gebäude außerhalb der Baulandwidmung und ihre funktional zugehörigen Flächen (Gebäudenebenflächen, direkt angrenzende Gärten, DKM-Betriebsflächen, Pufferflächen) wie zum Beispiel Häuser oder Streusiedlungen im Grünland, Bauernhöfe und weitere landwirtschaftliche Gebäude mit ihren Nebenflächen sowie infrastrukturelle Bauwerke (Kläranlagen, Kraftwerke etc.) sofern sie aufgrund der Datenlage nicht in der Kategorie Ver- und Entsorgungsflächen erfasst sind.

Verkehrsflächen umfassen alle Straßen, befestigte befahrbare Wege (z.B. landwirtschaftliche Güterwege) mit Ausnahme der Forst- und Almstraßen, Schienen sowie die funktional zugehörigen Flächen für den ruhenden Verkehr (z.B. Parkplätze, Bahnanlagen). Je nach Zuständigkeit werden die Verkehrsflächen untergliedert in:

- Autobahnen u. Schnellstraßen
- Landesstraßen B + L
- Gemeinde- und sonstige Straßen
- Schienen

Freizeit- und Erholungsflächen umfassen die Flächen für intensive Freizeit- und Erholungsnutzungen, wie z.B. Park- und Sportanlagen, Golfplätze, Campingplätze, etc., soweit sie nicht in den Siedlungsflächen miterfasst sind.

Ver- und Entsorgungsflächen bestehen aus intensiv genutzten Betriebsflächen von Verund Entsorgungsinfrastruktur, wie Kläranlagen, Umspannwerken, Kraftwerken sowie Deponien und Abbauflächen, soweit sie nicht in den Siedlungsflächen miterfasst sind.

Flächen für die Energieproduktion durch Freiflächen-Photovoltaik und Windkraftanlagen bilden eine gesonderte Kategorie. Sie sollen künftig im Rahmen des Monitorings als eigene Auswertungskategorie – gesondert von der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Flächen für Freizeit-, Erholungs- und Ver- und Entsorgungszwecke – erfasst werden.

Informationen zum Modell und zu den Ergebnissen im Excel-Format stehen auf der ÖROK-Website zur Verfügung. Diese beinhalten auch detailliertere Darstellungen und technische Erläuterungen zur Berechnung der einzelnen Indikatoren.

https://www.oerok.gv.at/monitoring-flaecheninanspruchnahme